

Wahlordnung

für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Lüdinghausen im Jahr 2009

Gem. § 4 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen hat der Seniorenbeirat in seiner Sitzung am 16.02.2009 beschlossen:

Die Organisation und Durchführung der Wahl sowie die Wahlleitung liegt beim Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist.

Die Wahl des Seniorenbeirates findet in der Zeit vom bis statt.
(Zeitpunkt der Kommunalwahl NW)

Wählbar sowie wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag (Tag der Kommunalwahl NW) das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz in Lüdinghausen gemeldet sind.

Wahlvorschläge sind schriftlich innerhalb von 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung der Durchführung der Seniorenbeiratswahl 2009 dem Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen einzureichen. Dieser Wahlvorschlag muss enthalten:

Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort, Anschrift und Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers.

Eine Stimmabgabe kann ausschließlich im Wahllokal erfolgen; eine Briefwahl ist nicht möglich.

Stimmzettel sind gültig, wenn mindestens 5 und höchstens 16 Kandidaten/innen angekreuzt sind. Kandidaten/innen, die nach der Stimmauszählung mit den höchsten Stimmanteilen die Ränge 1 – 8 besetzen, bilden die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates, die nachfolgenden Kandidaten/innen auf den Rängen 9 – 16 sind als Vertreter/innen in den Seniorenbeirat gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Auszählen der Stimmzettel erfolgt am(Tag nach der Kommunalwahl NW) öffentlich im Rathaus durch ein vom Wahlleiter einzusetzendes Gremium, dem Mitarbeiter der Verwaltung sowie Vertreter des Seniorenbeirates angehören sollten. Den Vorsitz dieses Gremiums hat der Wahlleiter.

Der Wahlleiter gibt das Ergebnis der Öffentlichkeit bekannt.